

26.

Decret an die Stände,
den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend.

Gingegangen bei der II. Kammer am 27. December 1885.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Anlage einen Aufsatz unter E. B. II, den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend, zur Berathung und Beschlußfassung zugehen und sehen der Erklärung der getreuen Stände hierauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 16. December 1885.

Albert.



Hermann von Kostig-Wallwitz.
Leonce Freiherr von Könnert.

E. B. II.

Nachdem die Vorarbeiten für die in der Gegend zwischen Annaberg und Schwarzenberg zu erbauenden Eisenbahnen ebenso, wie für die projectirte Eisenbahn zwischen Meuselwitz und Kieritzsch zum Abschlusse gelangt sind, wird der Ständeversammlung der in dem, dem Allerhöchsten Decrete 25 vom 23. November 1885 beigefügten Aufsätze unter E. B. ertheilten Zusage gemäß, das Ergebniß derselben in Nachstehendem mitgetheilt.

1. Meuselwitz-Kieritzsch.

Nachdem die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Regierung den Bau einer Eisenbahn von Meuselwitz nach Ronneburg auf Staatskosten auszuführen beschlossen hatte, ist von der vorigen Ständeversammlung zu einem zwischen der gedachten und der diesseitigen Staatsregierung vereinbarten Abkommen die Zustimmung ertheilt worden, wornach der Bau der fraglichen Bahn von Technikern der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung für Rechnung des Herzoglichen Staatsfiscus ausgeführt, der Betrieb aber von der diesseitigen Staatseisenbahnverwaltung gegen Entrichtung einer fest bestimmten Rente für eigene Rechnung übernommen, auch der jederzeitige Ankauf der Bahn für den Königlich Sächsischen Staatsfiscus gegen einen im Voraus festgesetzten Kaufpreis vorbehalten werden soll. Dieses Abkommen ist durch einen unter dem 19. December vorigen Jahres vereinbarten Staatsvertrag formell zum Abschluß gelangt, die speciellen Vorarbeiten für die Bahn sind ausgeführt worden und es steht die Inangriffnahme des Baues bevor, sobald die Expropriation, welche sich im Gange befindet, durchgeführt worden sein wird.

Nachdem auf diese Weise das Zustandekommen der Meuselwitz-Ronneburger Eisenbahn vollständig sichergestellt worden ist, erscheint es zur Wahrung derjenigen Interessen der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung, welche die Uebernahme des Betriebes auf der Linie Meuselwitz-Ronneburg angezeigt erscheinen ließen, dringend wünschenswerth, daß die